



## **Hinweis zum Datenschutz - Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO**

### **Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII).

#### **1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII ist das zuständige Jugendamt, hier:

Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell,

T: +49 7531 800-2700, E-Mail: Jugendamt@LRAKN.de

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Landratsamt Konstanz, Datenschutzbeauftragter, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz,

T: +49 7531 800-0, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de

#### **2. Verarbeitungszweck**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII verarbeitet, insbesondere zur Antragsbearbeitung und Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen, Ergreifung von Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, Prüfung des individuellen Bedarfs, Durchführung von Hilfeplanverfahren, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, Durchführung von Beratungen sowie Prüfung der Kostenbeteiligung/-erstattungen. Bei Inanspruchnahme von Diensten der Träger der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt sicher, dass der entsprechende Schutz der Sozialdaten gewährleistet ist.

#### **3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW, SGB VIII

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt werden**

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden: Am Verfahren beteiligte Mitarbeitende des Amtes, ggf. Aktenbestandteile an: andere Fachdienste im Amt, Amt für Migration und Integration, Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt, Einrichtungen der Jugendhilfe, Anbieter von ambulanten Hilfen, andere Sozialleistungsträger, andere Jugendämter, Gerichte, Beratungsstellen, Polizei, Ausländerbehörden, KVJS, Kliniken, BAMF, Übersetzungsdienste (Firma SAVD, ehrenamtlicher Dolmetscherpool), Deutsches Rotes Kreuz.

#### **5. Speicherdauer im Einzelfall**

Die Speicherung der Sozialdaten erfolgt soweit und solange sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlich ist und für die Zwecke erfolgt, für die die Daten erhoben oder übermittelt worden sind. Die Erforderlichkeit richtet sich nach dem Einzelfall bzw. nach der Art der Aufgabe:

- Fallakten Wirtschaftliche Jugendhilfe: 10 Jahre ab Beginn des Folgejahres, in welchem das letzte Schriftstück zu den Akten gegeben wurde
- Fallakten Sozialer Dienst: 70 Jahre nach Vollendung des 30. Lebensjahres des Kindes

#### **6. Kategorien personenbezogener Daten**

**Stammdaten:** Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Arbeitgeber und Beschäftigungsdauer, Schule und Schulklasse, Art und Dauer der in Anspruch genommenen Hilfe/ Leistung der Jugendhilfe, Gesundheitszustand, Angaben und Kontaktdaten zu Familienangehörigen/ Verwandten.



**Fachbereichsbezogene Daten:** Ggf. Beschlüsse von Gerichten, ärztliche Stellungnahmen und Diagnosen, Berichte von Schulen, Kindergärten, Therapeuten, Leitungserbringer, usw. sowie anvertraute Sozialdaten zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfen, Fluchtgeschichte (Einreise, Einreiseland, Einreisedatum, Registrierung im Drittland, Fluchtgrund, Fluchtroute, Fluchtdauer, Fluchterlebnisse), Religion, Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Bankverbindung, Angaben zu Kindergeld, BaföG u.Ä., Daten über den Bezug von Sozialleistungen.

#### **7. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn das Jugendamt die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

#### **8. Beschwerderecht**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgende Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, T: +49 711 615541-0, F: +49 711 615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)